



Brüssel, den 7. April 2017
(OR. en)

8115/17

SOC 258
EMPL 195

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 7265/17 SOC 187 EMPL 140

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Ernennung von Herrn Pavel FOŠUM zum stellvertretenden Mitglied
(Tschechische Republik) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds
Herrn Zdeněk ŠMERHOVSKÝ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Zdeněk ŠMERHOVSKÝ als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die tschechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Pavel FOŠUM
Stellvertretender Leiter des Referats für Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin
Ministerium für Gesundheit
Palackého nám. 4
128 01 Prag 2
Tschechische Republik
Tel.: + 420 224 972 967
E-Mail: pavel.fosum@mzcr.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016², 28. November 2016³ und 23. Januar 2017⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Zdeněk ŠMERHOVSKÝ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

³ ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

⁴ ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

Artikel 1

Herr Pavel FOŠUM wird als Nachfolger von Herrn Zdeněk ŠMERHOVSKÝ für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====